

Symposium zum 20-jährigen Bestehen des Wissenschaftlichen Beirats für Biodiversität und Genetische Ressourcen (WBBGR) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Grußwort von Prof. Dr. Peter H. Feindt, Vorsitzender des WBBGR

Sehr geehrter Herr Bundesminister Özdemir,

lieber Herr Kollege Settele vom SRU, lieber Achim Spiller als Vorsitzender des WBAE, lieber Kollege Bauhus als Vorsitzender des Beirats für Waldpolitik, liebe Dorothea Belingrath-Kimura,

liebe aktive und ehemalige Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats für Biodiversität und Ressourcen,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

meine sehr verehrten Damen und Herren,

liebe Gäste vor Ort und online,

Vor 20 Jahren, im Jahr 2003, wurde durch Erlass des damaligen Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Ernährung der Beirat für Genetische Ressourcen beim BMVEL eingerichtet. Ich freue mich, dass Sie alle hier sind, um diesen Anlass mit dem heutigen Kolloquium gemeinsam zu feiern.

Bei dem Versuch, die Geschichte und Leistung des Beirats in wenigen Minuten einzuordnen, sind mir drei Aspekte wichtig:

1. der in den letzten 20 Jahren enorm **gewachsene politische und gesellschaftliche Stellenwert** des Themas der Biodiversität;
2. die **Besonderheiten** des Themas Biodiversität in **Landwirtschaft und Ernährung**; sowie
3. die Bedeutung eines **strategischen Ansatzes** im umfassenden Sinne.

Beginnen wir – im Rückblick – mit dem **wachsenden gesellschaftlichen und politischen Stellenwert des Themas Biodiversität**:

Bereits kurz nach Gründung des Beirats für Genetische Ressourcen ergab sich, dass dessen Positionierung inhaltlich weiter gefasst und im Zugang präzisiert werden sollte. Daher wurde – zum Glück – die Benennung 2005 in

„Wissenschaftlicher Beirat für *Biodiversität* und Genetische Ressourcen“ geändert.

Der Beirat hat laut Erlass „die Aufgabe, das BMEL bei allgemeinen und grundsätzlichen Fragen der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt, insbesondere der genetischen Ressourcen für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als Teil der biologischen Vielfalt sowie bei entsprechenden Maßnahmen auf nationaler, EU- und internationaler Ebene, zu beraten“.

Bei seiner Einrichtung hatten viele den Eindruck, dass hier ein Gremium mit allenfalls symbolischem Wert für ein eng umgrenztes Nischenthema eingerichtet wurde. Die vorrangigen und durchaus widersprüchlichen Themen der Agrarpolitik zu dieser Zeit waren andere: Überwindung der BSE-Krise, die Künast'sche Agrarwende mit dem Vorrang des vorbeugenden Verbraucherschutzes und dem Ökolandbau als Leitbild, in der EU die Fischler-Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik mit Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion, sowie auf internationaler Ebene das Einbringen des Agrarhandels in ein ambitioniertes Welthandelsabkommen bei der Doha-Runde der Welthandelsorganisation WTO.

Das Politikfeld Biodiversität und Genetische Ressourcen war hingegen noch wenig strukturiert. International war die UN-Konvention für Biologische Vielfalt, die CBD, noch dabei, Arbeitsstrukturen und implementierbare Normen zu entwickeln. In der EU war Biodiversität v.a. ein Thema der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und ihrer Umsetzung. Im BMEL wanderte die Zuständigkeit für unseren Beirat in den Anfangsjahren ein wenig im Haus umher, kam zwischenzeitlich auch mal unter das Primat der Gentechnik, bis sich dann vor etwa 10 Jahren ein eigenes Referat für die Themen Biologische Vielfalt und Genetische Ressourcen etablierte.

Angesichts dieser Ausgangssituation war der WBBGR in den vergangenen 20 Jahren Teil der Prozesse, in denen nach und nach politische Strukturen für das Thema Biodiversität im Agrar- und Ernährungsbereich geschaffen wurden.

Im Jahr 2007 verabschiedete die Bundesregierung ihre erste Biodiversitätsstrategie, und das damalige BMELV eine eigene Strategie für den Erhalt und die Nutzung genetischer Ressourcen im Bereich Landwirtschaft und Ernährung. Wir als WBBGR haben hier intensiv kommentiert und den einen oder anderen Punkt einbringen können. Die Strategie wird derzeit überarbeitet, und wir als WBBGR bringen uns erneut intensiv und gerne ein.

Seit 2003 ist die Bedeutung des Themas Biodiversität als Querschnittsthema enorm gewachsen. Im wissenschaftlichen Diskurs stehen die Gefahren der Biodiversitätskrise neben den Gefahren der Klimakrise. In der politischen und gesellschaftlichen Aufmerksamkeit zieht das Thema Biodiversität fühlbar nach. Die Wechselwirkungen zwischen Biodiversitätskrise und Klimakrise und die Bedrohungen für Ernährung, Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, die sich daraus ergeben, geraten zunehmend ins allgemeine Bewusstsein. Themen wie das Bienensterben haben viele Menschen erreicht. Biodiversität berührt mittlerweile nahezu alle Arbeitsfelder des BMEL.

Zugleich ist aber der Trend, dass wir in rasendem Tempo biologische Vielfalt verlieren, nicht gestoppt – im Gegenteil. Nahezu alle Indikatoren entwickeln sich weiterhin in die falsche Richtung. In Deutschland und Europa betrifft das nicht zuletzt die Agrarlandschaften. Aber auch die genutzte biologische Vielfalt steht unter Druck – viele einheimischen Nutzierrassen, Gemüse- und Obstsorten, Fische und Waldbaumarten sind gefährdet.

Was uns dabei wirklich große Sorgen machen sollte, ist, dass sich Klimakrise, Biodiversitätskrise und Ernährungskrise wechselseitig verstärken. Wenn wir nicht die genetischen Ressourcen haben, um unter zunehmend chaotischen klimatischen Bedingungen genug erschwingliche Nahrungsmittel und nachwachsende Rohstoffe für alle zu erzeugen, drohen katastrophale Dynamiken und Kipppunkte, die sich kaum mehr beherrschen lassen werden.

Damit komme ich zum zweiten Aspekt: den **Besonderheiten des Themas Biodiversität in Landwirtschaft und Ernährung**.

Das Vorlegen einer eigenen Sektorstrategie im Jahr 2007 verweist bereits auf ein wichtiges Spannungsfeld: Das Thema Biodiversität ist in der öffentlichen Wahrnehmung zunächst vom Naturschutz besetzt. Auch rechtlich-institutionell ist der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zunächst im Bereich des Naturschutzrechts bzw. beim Umweltministerium und dem Bundesamt für Naturschutz angesiedelt. Aus dieser Sicht erscheinen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft tendenziell als Bedrohungen der biologischen Vielfalt. Der erste Reflex ist dann, Schutzgebiete zu schaffen und die Produktion zurückzudrängen.

Der WBBGR geht hier – auch gemäß seiner Aufgabe – von einer anderen Fragestellung aus. Der Blick richtet sich auf die biologische Vielfalt und die genetischen Ressourcen, die mit der Produktion auf Äckern und Wiesen, in

Wäldern und Gewässern verbunden sind. Dies sind zum einen die genetischen Ressourcen, also die Tiere und Pflanzen, die bei der Erzeugung von Nahrungsmitteln und Rohstoffen genutzt werden. Zum anderen geht es um die begleitende Biodiversität – also die Arten und Populationen, die in bewirtschafteten Landschaften – oft über lange Zeit – ihre Nische gefunden haben.

Einheimische Nutztierassen oder regionale Obst- und Gemüsesorten lassen sich nur erhalten, wenn sie genutzt werden – das Leitprinzip lautet: **Schutz durch Nutzung**. Und auch die begleitende Biodiversität bleibt nur erhalten, wenn die Landschaften weiterhin in geeigneter Weise genutzt, also weder sich selbst überlassen noch in Monokulturen verwandelt werden.

Der Erhalt der biologischen Vielfalt ist eine Voraussetzung für die Produktion von Lebensmitteln sowie nachhaltigen Rohstoffen. Durch ein besseres Verständnis der Zusammenhänge von der submolekularen bis zur Landschaftsebene besteht hier enormes Innovationspotenzial.

Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die Produktion eine Verantwortung für den Erhalt der biologischen Vielfalt und der genetischen Ressourcen hat. In den vergangenen Jahren stellt sich daher zunehmend die Frage: Wie kann biologische Vielfalt in die Produktion integriert werden – in der Tierhaltung, im Ackerbau, im Grünland, im Wald, in den Binnengewässern?

Damit komme ich zum dritten Punkt. Wir brauchen einen wirklich **strategischen Ansatz**. Strategie bedeutet, die Bedingungen für die Möglichkeit von Erfolg systematisch und langfristig zu verbessern. Mit anderen Worten, wir müssen die *Ursachen* des Biodiversitätsverlusts angehen. Dafür hat sich auch der Begriff der Transformation eingebürgert.

Im Kern liegt ein dreifaches **Marktversagen** vor. Erstens wird der Erhalt biologischer Vielfalt nicht honoriert und verschafft für die einzelnen Marktakteure im Allgemeinen keinen Wettbewerbsvorteil. Biodiversitätsfreundliche Bewirtschaftungsformen auf den einzelnen Betrieben schaffen hingegen positive externe Effekte. Werden diese nicht angemessen honoriert, kommt es zum Verlust von biologischer Vielfalt und ihrer Funktionen. Zweitens lässt sich aus Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher am Produkt nicht erkennen, ob es biodiversitätsfreundlich erzeugt wurde. Diese Informationsasymmetrie führt zu Marktversagen, wenn sich die Vertrauensprobleme nicht durch glaubwürdige Zertifizierung und

Kennzeichnung überwinden lassen. Drittens verschafft die Kontrolle über genetische Ressourcen Monopolmacht. Dies sehen wir etwa im Bereich der Geflügel- und Schweinezüchtung, wo sich ein Großteil der Zuchtlinien weltweit in der Hand weniger Unternehmen befindet. Auch Entwicklungen im Bereich der Biopatentierung und der Ausfuhrkontrollen beschränken den Zugang zu genetischen Ressourcen zunehmend.

Die Überwindung dieser verschiedenen Formen des Marktversagens erfordert einen geeigneten politisch-institutionellen Rahmen. Und hier haben wir leider ein **systemisches Politikversagen**. Unsere Politik und unser Rechtssystem sind sehr leistungsstark, wenn Themen spezifischen Domänen zugewiesen und dort arbeitsteilig behandelt werden können. Wir haben aber kaum funktionierende Mechanismen für eine Politikintegration. Auf neue Themen reagieren wir meistens, indem wir ein Programm oder ein Gesetz auflegen, das auf die bestehenden aufgeschichtet wird. Über Zeit entstehen dann wenig kohärente, widersprüchliche Politik-Mixe, für deren konsequente Umsetzung oft auch gar nicht mehr die erforderlichen staatlichen Kapazitäten vorhanden sind.

Die notwendige weitreichende Veränderung der politisch-institutionellen Rahmenbedingungen ist eine langfristige Aufgabe, die in vielen einzelnen Schritten mit einer klaren Richtungsorientierung erfolgen muss. Dies erfordert breite gesellschaftliche Unterstützung. Das setzt wiederum Wissen, Werte, gesellschaftliche Organisation und Mobilisierung voraus: Wissen, warum biologische Vielfalt so wichtig ist; Wissen, was notwendig ist, um sie zu erhalten; und Wissen, wie Biodiversität mit dem eigenen Verhalten zusammenhängt; Werthaltungen, die den Nutzwert und den Eigenwert der biologischen Vielfalt anerkennen und eine individuelle und gemeinsame Verantwortung ermöglichen und einfordern; zivilgesellschaftliche Organisationen, die für das Thema mobilisieren; Medien, die prominent und kompetent berichten; Wissenschaft, die langfristige Forschungsprogramme durchführen kann; flächendeckendes Monitoring der biologischen Vielfalt und ihrer Einflussfaktoren.

Nicht zuletzt brauchen wir eine **attraktive Vision** – attraktiv für die Menschen, die das Land bewirtschaften, für Verbraucherinnen und Verbraucher, für die Herausbildung von zivilgesellschaftlichem Engagement, und für politische Parteien, die sich im Parteienwettbewerb behaupten müssen. Nur dann haben wir eine Orientierung für das strategische Handeln.

Was haben wir als WBBGR dazu in den vergangenen 20 Jahren beigetragen?

Es begann mit Stellungnahmen zur Bewertung der genetischen Vielfalt für die Ableitung von Erhaltungsmaßnahmen, zur Rolle der Fachprogramme und zur Bedeutung der Agrobiodiversität für die Innovationsfähigkeit von Landnutzung und Agrarwirtschaft.

Seit 2008 haben wir uns wiederholt mit der Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik befasst, 10 Schlüsselthemen für die Agrobiodiversität in der Agrarpolitik identifiziert, konkrete Vorschläge zur Ausgestaltung der ökologischen Vorrangflächen erarbeitet, und einen umfassenden Vorschlag für eine Gemeinsame Agrarpolitik vorgelegt, die konsequent zum Erhalt der biologischen Vielfalt beiträgt.

In zwei Gutachten zur Biopatentierung haben wir als Beirat das BMEL wesentlich darin unterstützt, die sehr großzügige Patentierungspraxis des Europäischen Patentamts für Verfahren und Erzeugnisse im Bereich der Tier- und Pflanzenzüchtung einzudämmen, und damit auch zu einer Änderung des deutschen Patentrechts beigetragen.

In Begleitung der Entwicklung des internationalen Rechtsrahmens haben wir Empfehlungen zur Umsetzung des Nagoya-Protokolls vorgelegt.

Wir haben die Gründung der Deutschen Genbank landwirtschaftlicher Nutztiere begleitet und Perspektiven für die staatliche Förderung bedrohter Nutztierassen sowie Leitlinien für den Schutz tiergenetischer Ressourcen im Tierseuchenfall formuliert.

Um positive Perspektiven zu entwickeln, haben wir uns mit der Frage befasst, wie Verbraucher für die Erhaltung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft aktiviert werden können. Wir haben Perspektiven für das artenreiche Grünland formuliert und konkrete Empfehlungen für mehr Biodiversität im Ackerbau vorgelegt.

Und wir haben die Verflechtung des Themas Biodiversität mit größeren Problemlagen aufgegriffen. So haben wir Empfehlungen erarbeitet, wie die Politik auf die Bedrohung der Biodiversität in Agrarlandschaften durch den Klimawandel reagieren kann, zusammen mit dem Beirat für Waldpolitik Wege zu einem effizienten Waldnaturschutz in Deutschland aufgezeigt, und zusammen mit dem SRU ein umfassendes Gutachten zum Insektenschutz vorgelegt, welches das Insektenschutzprogramm der Bundesregierung wesentlich beeinflusst hat.

Aktuell schließen wir eine Kurzstellungnahme zur Sustainable Use Regulation ab. Wir arbeiten außerdem an zwei Gutachten zur Integration von Biodiversität in den Pflanzenbau sowie zur Rolle der Biodiversität in der Tierproduktion. Außerdem befassen wir uns mit der Frage, wie bei der Wiedervernässung der Moore in Deutschland Fragen der Biodiversität besser berücksichtigt werden können.

Zum Ende möchte ich meinen tief empfundenen Dank aussprechen:

Die Erarbeitung all unserer Stellungnahmen war nur möglich durch die sehr engagierte ehrenamtliche Mitarbeit der berufenen Mitglieder aus 12 verschiedenen Fachdisziplinen sowie der Vertreter der Fachbeiräte für tiergenetische, pflanzen genetische, forstgenetische und aquatische Ressourcen. Der Beirat hat eine Kultur des Zuhörens und der respektvollen, intensiven Auseinandersetzung entwickelt. Dies ermöglicht es, dass wir alle bei jeder Sitzung enorm viel voneinander lernen. Die früheren Vorsitzenden, Peter-Tobias Stoll und Bärbel Gerowitt, haben den WBBGR hier auf einen sehr guten Weg gebracht. Das Informationszentrum Biologische Vielfalt unterstützt unseren Beirat mit großem Engagement und Fachkompetenz als Geschäftsstelle – hier möchte ich Dr. Johanna Wieder stellvertretend für das gesamte IBV-Team danken. Für die Aufnahme unserer Ergebnisse im BMEL ist die Zusammenarbeit mit dem Fachreferat von zentraler Bedeutung. Hier bin ich sehr dankbar für den vertrauensvollen Austausch mit den Referatsleitungen, wobei ich über die Jahre Herrn Dr. Heider, Frau Dr. Kosak und nun Herrn Dr. Meier erwähnen möchte. Die zunehmende Bedeutung des Themas spiegelt sich nicht zuletzt in einer wachsenden Aufmerksamkeit durch die Hausleitung wieder.

Ist die Arbeit fertig? Nein. Ich bin mir sicher, dass der WBBGR auch in 20 Jahren noch genauso dringlich gebraucht wird. Denn die Überwindung der Biodiversitätskrise wird uns noch lange beschäftigen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich nun auf die Beiträge zu unserem Symposium.